

Eid der Brunnenmeister in der Fassung von 1610

Brunnenmeister war ein ehren- und verantwortungsvolles Amt, das von Zimmerleuten mit Meistertitel ausgeübt wurde. Der älteste namentlich bekannte Brunnenmeister war Hans Felber (1423 bis 1427), von 1521 bis 1873 sind die Namen der Brunnenmeister durchgängig bekannt. In ihrer Tätigkeit wurde sie von den Brunnenballieren und den Brunnenknechten unterstützt. Bis zum Ende der Reichsstadtzeit 1802 wohnten die Brunnenmeister im Glockenbrunnenwerk, die Brunnenknechte meist im Brunnenwerk bei der Schwestermühle. Die Aufgaben der Brunnenmeister wurden schriftlich festgehalten, so im Eid der Brunnenmeister. Hier ein Auszug aus der im Jahr 1610 aufgezeichneten Fassung:

„Der Bronnenmeister solle schwören einen Ayd zu Gott dem Allmächtigen, mit aufgehobenen Fingern, der Wasserstuben, Bronnenwerk, und Theilung fleißig zu wardten, und ohne Wißen, geheiß und befolg der Herren Stadtrechner, nichts zu bauen, bevorab in Theilungen, keine Änderung ohne derselben wissen, fürzunehmen, zuzorderist aber in der bronnenhüdten, die Arbeit fleißig ab- und einzutheilen, Einen jeden so daselbsten, oder anderer Orthen unter Ihme schaffet, zum Fleiß vermahnem. Insonderheit aber bey Verlust Leibs und Lebens selbst eigener Person, nicht allein bei seiner Wasserstuben, da er seine Wohnung hab, sondern allenthalben drum und dran seyn, daß alle die Orth, wo das Wasser in die Stadt gelassen und wieder daraus geführet würdet, mit Gattern und Fallen, und dergleichen, Nacht und Tags nach dem besten versorgt, beschlosssen, und mit Sperrstang also verwahret seyen, daß man auch mit Wenden und anderen Instrumenten solche nicht aufheben, oder darunter herdurch in die Stadt kommen möge.“

(StA Ulm, A 3587/1, zit. nach: Kromer, wasser in jedwedes bürgers haus, S.83)

Aufgabe:

Lies den Auszug aus dem Eid der Brunnenmeister. Nenne ihre Aufgaben.
Beurteile, welche Bedeutung die Stadt Ulm der Arbeit der Brunnenmeister zumaß.